

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)



Information zur Anerkennung als Betreuungsverein im Land Berlin

Rechtliche Grundlagen:

Für die Anerkennung als Betreuungsverein im Land Berlin gelten neben den bundesweiten Anerkennungsvoraussetzungen aus § 14 Abs. 1 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) weitere landesrechtliche Voraussetzungen gemäß § 14 Abs. 3 BtOG.

Die landesrechtlichen Voraussetzungen sind in § 2 des Berliner Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsorganisationsgesetzes (AGBtOG Bln) festgelegt.

Antrag:

Der formlose Antrag hat in schriftlicher Form und mit der Unterschrift, einer zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Vereins berechtigten Person zu erfolgen.

Ihre Antragsunterlagen richten Sie bitte an:

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), II J 1
Anerkennung Betreuungsvereine
Postfach 31 09 29
10639 Berlin

Hinweis:

Für einen vollständigen Antragseingang hat eine zusätzliche Version des Antrags und der notwendigen Nachweise, auch im PDF Format elektronisch zu erfolgen an: Kerstin.Posselt@lageso.Berlin.de

Antragsunterlagen:

Sowohl die Erfüllung der bundesrechtlichen, wie auch landesrechtlichen Anerkennungsvoraussetzungen sind durch entsprechende Antragsunterlagen nachzuweisen. Bitte beachten Sie, dass eine unvollständige Einreichung der notwendigen Antragsunterlagen zu Verzögerung bei der Antragsbearbeitung führen kann.

Übersicht der Anerkennungsvoraussetzungen und der dazugehörigen Nachweisunterlagen

Anerkennungsvoraussetzungen	Nachweis möglich durch
§ 14 Abs. 1 BtOG Rechtsfähiger Verein	aktueller Auszug aus dem Vereinsregister
§ 2 Abs.1 Nr. 1 AGBtOG Bln <i>dass er dauerhaft mildtätige oder gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verfolgt</i>	Aktueller Freistellungsbescheid => Bescheinigung des Finanzamtes gemäß § 51 ff Abgabenordnung (Gemeinnützigkeit) Aussagen dazu in der Satzung (oder Satzungsentwurf) § 2 Zweck Aussagen dazu in Konzepten
§ 2 Abs.1 Nr. 2 AGBtOG Bln <i>seinen Sitz und</i> <i>Tätigkeitsbereich im Land Berlin hat</i> <i>und Personen mit Wohnsitz im Land Berlin betreut</i>	Auszug aus dem Vereinsregister Aussagen dazu in der Satzung Aussagen dazu in der Satzung Aussagen dazu im Konzept Veranstaltungs- und Beratungsstandort(e) in Berlin Ggf. Aussagen dazu im Konzept
§ 2 Abs.1 Nr. 3 AGBtOG Bln <i>mindestens jedoch zwei Mitarbeitende mit insgesamt einer Vollzeitstelle, (je betrieblenen oder beabsichtigten Beratungsstandort)</i>	Stellenplan, Arbeitsverträge oder andere Unterlagen aus denen der Beschäftigungsumfang und Tätigkeitsinhalt der Mitarbeitenden hervorgeht (je betrieblenen oder beabsichtigten Beratungsstandort)

Anerkennungsvoraussetzungen	Nachweis möglich durch
<p style="background-color: #92d050; padding: 5px;"><i>die als Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer registriert sind</i></p> <p style="background-color: #d3d3d3; padding: 5px;">§ 2 Abs.1 Nr. 5 AGBtOG Bln <i>zusichert, dass seine Mitarbeitenden gemäß § 1816 Absatz 6 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in keinem Abhängigkeitsverhältnis oder einer anderen engen Beziehung zu Einrichtungen oder Diensten stehen, in denen Personen, die sie betreuen, dauerhaft untergebracht sind oder wohnen</i></p>	<p>(berücksichtigt werden nur Stellenanteile die die Aufgabenwahrnehmung nach <u>§ 15</u> und <u>§ 16</u> BtOG betreffen)</p> <p>Registrierungsbestätigung, mindestens jedoch die Kopie des Antrages auf Registrierung der Mitarbeitenden beim zuständigen Bezirksamt gemäß Betreuerregistrierungsverordnung – BtRegV (von mindestens 2 Mitarbeitenden je Beratungsstandort)</p> <p>schriftliche Bestätigung des Vereins, Aussagen dazu im Konzept, Aussagen dazu im Arbeitsvertrag (ggf. als Anlage zum Arbeitsvertrag)</p>
<p style="background-color: #d3d3d3; padding: 5px;">§ 2 Abs.1 Nr. 4 AGBtOG Bln <i>leistungsfähig ist und kalenderjährlich einen Tätigkeitsbericht vorlegt</i></p>	<p>Schriftliche Darstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Konzept, bzw. Bilanzbericht oder Finanzierungsplanung</p> <p>Aussage im Konzept oder Antragsschreiben, zur zukünftigen Abgabe eines kalenderjährlich einzureichenden Tätigkeitsberichts nach den geltenden Vorgaben der Anerkennungsbehörde.</p>
<p style="background-color: #d3d3d3; padding: 5px;">§ 14 Abs.1 Nr. 2 BtOG diese beaufsichtigen, weiterbilden und gegen Schäden, die diese anderen im Rahmen ihrer Tätigkeit zufügen können, angemessen versichern wird</p>	<p>Aussagen dazu im Konzept (Schriftliche Darstellung, wie der Verein die Aufsichtspflicht gegenüber seinen Mitarbeitern wahrnimmt)</p> <p>Aussagen dazu im Konzept, Weiterbildungsplanung, ggf. bestehende Anmeldeunterlagen</p> <p>Versicherungsnachweis (Kopie der Versicherungspolicen) (Haftpflicht etc. für MA)</p>

Anerkennungsvoraussetzungen	Nachweis möglich durch
	<p>Neben einer angemessenen Betriebshaftpflichtversicherung zur Deckung von Personen- und Sachschäden, sind insbesondere die Haftungsrisiken im Hinblick auf Vermögensschäden abzusichern. Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 BtOG in Verbindung mit § 10 BtRegV ist eine Versicherung für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000,00 Euro pro Versicherungsfall und von 1 Mio. Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahrs für die Beschäftigten abzuschließen, die Aufgaben nach § 16 BtOG wahrnehmen.</p>
<p>§ 14 Abs. 1 Nr. 3 BtOG</p> <p>Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitenden ermöglicht</p>	<p>Aussagen dazu im Konzept (Schriftliche Darstellung, wie der regelmäßige Erfahrungsaustausch unter den hauptamtlichen Mitarbeitenden und zwischen den hauptamtlichen Mitarbeitenden und den ehrenamtlichen Betreuer: innen durch den Verein gewährleistet wird)</p>
<p>§ 2 Abs. 1 Nr. 6 AGBtOG Bln</p> <p>seine Bereitschaft erklärt, mit Behörden, Institutionen, Organisationen und den maßgeblichen Arbeits- und Interessengemeinschaften zusammenzuarbeiten</p>	<p>Aussagen dazu im Konzept, auf der Internetseite und/oder der Satzung</p> <p>Durch jährlichen Tätigkeitsbericht nach den geltenden Vorgaben der Anerkennungsbehörde. Durch regelmäßige Teilnahme an den Treffen der IG Betreuungsvereine</p>
<p>§ 15 Abs.1 Nr. 1 BtOG</p> <p>planmäßig über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen zu informieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen dazu im Konzept und oder dem Internetauftritt sowie Flyern - Sprechzeiten - Kontaktdaten - Internetauftritt

Anerkennungsvoraussetzungen	Nachweis möglich durch
	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsmaterial zum Thema - Informationsveranstaltungen zum Thema
<p>§ 15 Abs.1 Nr. 2 BtOG</p> <p>planmäßig um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer zu bemühen</p>	<p>Öffentlichkeitsarbeit z.B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Internetauftritt - Vorstellung der Vereinsarbeit in Zeitungen und anderen Medien - Teilnahme an bezirklichen Veranstaltungen (Stadteilfesten, Freiwilligenbörsen, etc.) - Flyerauslage
<p>§ 15 Abs.1 Nr. 3 BtOG</p> <p>vom Betreuungsgericht bestellte ehrenamtliche Betreuer in ihre Aufgaben einzuführen, sie fortzubilden und sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fortbildungsplan mit entsprechenden Einführungsveranstaltungen bei Gruppen oder Einführungsgespräch bei Einzeleinarbeit - Öffnungs- und Beratungszeiten - Kontaktdaten - Einführungsmappe/Material - Infobriefe/Infomails an den Stamm ehrenamtlicher Betreuer (zu aktuellen Veranstaltungen, relevanten Änderungen im Betreuungsrecht) - ggf. zusätzlicher Versicherungsschutz für ehrenamtlicher Betreuer
<p>§ 15 Abs.1 BtOG</p> <p>dem ehrenamtlichen Betreuer auf dessen Aufforderung Nachweise über die Teilnahme an Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen erteilt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Blanco-Exemplar einer Teilnahmebestätigung an Veranstaltungen und Weiterbildungen des Vereins - Hinweis darauf in den Veranstaltungshinweisen - Aussagen dazu im Konzept
<p>§ 15 Abs.1 Nr.4 BtOG</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen dazu im Konzept

Anerkennungsvoraussetzungen	Nachweis möglich durch
mit <u>ehrenamtlichen Betreuern</u> eine Vereinbarung über eine Begleitung und Unterstützung im Sinne von Nummer 3 abzuschließen, sofern eine solche Vereinbarung nach erforderlich ist oder von dem ehrenamtlichen Betreuer gewünscht wird	
§ 15 Abs.1 Nr. 5 BtOG <u>Bevollmächtigte</u> bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen	Aussagen darüber im Konzept, Satzung, Internetauftritt, Flyer und sonstigem Infomaterial

Antragsunterlagen:

- Antragsanschreiben zur Anerkennung nach § 14 BtOG i. V. m. § 2 AGBtOG Bln (unterschrieben)
- Konzept der Leistungserbringung nach § 15 und § 16 BtOG (ggf. je Standort)
- Vereinsatzung/Satzungsentwurf
- Auszug aus dem Vereinsregister
- Vollmachten und Vertretungsregelungen zur rechtsgeschäftlichen Vertretung
- Stellenplan der Vereinsmitarbeiter (ggf. je Standort)
- Registrierungsbestätigung des Bezirksamts oder Antrag darauf gemäß Betreuerregistrierungsverordnung – BtRegV für die Mitarbeitenden
- Versicherungsnachweise der Mitarbeitenden
- Zusicherung das Mitarbeitende in keinem Abhängigkeitsverhältnis oder einer anderen engen Beziehung zu Einrichtungen oder Diensten stehen, in denen Personen, die sie betreuen, dauerhaft untergebracht sind oder wohnen
- Bilanzbericht oder Finanzierungsplanung
- Bescheinigung des Finanzamtes gemäß § 52 Abgabenordnung (Gemeinnützigkeit)